

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2474) betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz (Zahl 22 - 1813) (Beilage 2719).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz in seiner 48. Sitzung am Mittwoch, dem 23.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Oktober 2024

Der Berichterstatter:
Markus Ulram eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Oktober 2024

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ing. Thomas Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1813, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend das Burgenländische Raumplanungsgesetz

Zum unter Zahl 22 – 1813 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz hält der Burgenländische Landtag fest:

Im Burgenländischen Landtag wurde die Baulandmobilisierungsabgabe bereits mehrfach und intensiv diskutiert. Dabei hat sich der Burgenländische Landtag durchwegs zur Baulandmobilisierungsabgabe als wirksames Instrument zur Mobilisierung von leistenbaren Bauplätzen bekannt.

Rund 33 Prozent des gewidmeten Baulandes im Burgenland sind unbebaut. Diese Situation führt zu erheblichen Nachteilen für die Gemeinden, insbesondere in Form von beträchtlichen finanziellen Belastungen. Auf Wunsch vieler Bürgermeister:innen – auch aus ÖVP-geführten Gemeinden – wurde die Baulandmobilisierungsabgabe eingeführt, um Baulandspekulation zu bekämpfen und leistbares Bauen und Wohnen zu ermöglichen. So konnten in den letzten Monaten bereits mehr als 200 Mobilisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zahlreiche Expert:innen begrüßen Initiativen der Baulandmobilisierung und sehen diese als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Bodenversiegelung. Auch das ÖVP-FPÖ-geführte Bundesland Salzburg setzt bereits Maßnahmen zur Baulandmobilisierung nach burgenländischem Vorbild um.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den bisher gefasste Beschlüssen betreffend das Burgenländische Raumplanungsgesetz, insbesondere zur Baulandmobilisierungsabgabe, damit jungen Familien leistbares Bauland zur Verfügung gestellt werden kann.

